

**Wegleitung zur Prüfungsordnung  
über die höhere Fachprüfung  
für Komplementärtherapeutin / Komplementärtherapeut**

Vorbehältlich Genehmigung PO

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1. Zweck der Wegleitung.....	3
1.2. Trägerschaft.....	3
1.3. Prüfungssekretariat.....	3
1.4. Prüfungskommission .....	3
1.5. Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten.....	3
<b>2. Berufsbild .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Organisation der Prüfung .....</b>	<b>4</b>
3.1. Ausschreibung und Prüfungs durchführung .....	4
3.2. Anmeldung.....	4
3.3. Einzureichende Dokumente .....	4
3.4. Zulassungsentscheid und Aufforderung zur Meldung von Ausstandsbegehren .....	4
3.5. Aufgebot .....	4
3.6. Überblick Fristen und Termine.....	5
3.7. Kosten .....	5
<b>4. Zulassungsbedingungen zur Prüfung .....</b>	<b>5</b>
4.1. Erläuterungen zur supervidierten komplementärtherapeutischen Berufspraxis .....	5
4.2. Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen .....	6
<b>5. Prüfung und Beurteilung .....</b>	<b>6</b>
5.1. Übersicht der Prüfungsteile .....	6
5.2. Beschreibung der Prüfungsteile.....	6
5.3. Beurteilungskriterien pro Prüfungsteil .....	11
5.4. Beurteilung und Notengebung .....	11
5.5. Bestehen der Abschlussprüfung .....	12
5.6. Prüfungswiederholung.....	12
<b>6. Beschwerdeverfahren und Akteneinsichtsrecht .....</b>	<b>12</b>
<b>7. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>13</b>
<b>8. Erlass .....</b>	<b>13</b>

## 1. Einleitung

### 1.1. Zweck der Wegleitung

Gestützt auf die Prüfungsordnung (PO) vom ?? über die Erteilung des eidgenössischen Diploms als Komplementärtherapeutin/Komplementärtherapeut erlässt die Prüfungskommission der Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (OdA KT) nach vorgängiger Genehmigung durch den Vorstand der Trägerschaft die folgende Wegleitung.

Die Wegleitung konkretisiert die PO und enthält detaillierte und verbindliche Vorgaben zu Anmeldeverfahren, Prüfungsteilen und Diplomerteilung.

Allfällige Anpassungen der Wegleitung werden jeweils frühzeitig auf der Website der OdA KT publiziert.

### 1.2. Trägerschaft

Trägerin der höheren Fachprüfung ist die Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (OdA KT).

### 1.3. Prüfungssekretariat

Ansprechstelle für Kandidierende ist das Prüfungssekretariat:

Prüfungssekretariat HFP Komplementärtherapie  
c/o Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie OdA KT  
Niklaus Konrad-Strasse 26  
4500 Solothurn  
Tel. 041 511 43 50  
[hfp@oda-kt.ch](mailto:hfp@oda-kt.ch)  
[www.oda-kt.ch](http://www.oda-kt.ch)

### 1.4. Prüfungskommission

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Diplomerteilung werden von der Trägerschaft einer Prüfungskommission übertragen. Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Prüfungskommission sind in Ziff. 2.1 und 2.2 der PO beschrieben.

### 1.5. Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Die von der Prüfungskommission gewählten Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten sind im Besitz eines eidgenössischen Diploms als Komplementärtherapeutin/Komplementärtherapeut und erfüllen das von der Trägerschaft definierte Anforderungsprofil.

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten beurteilen die Prüfungsleistungen der Kandidatinnen und Kandidaten in den einzelnen Prüfungsteilen.

## 2. Berufsbild

In Ziff. 1.2 der PO ist das Berufsbild Komplementärtherapeutin/Komplementärtherapeut mit eidgenössischem Diplom beschrieben.

## 3. Organisation der Prüfung

### 3.1. Ausschreibung und Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wird gemäss Ziff. 3.1 der PO mindestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn unter Angabe des Prüfungstermins und des Prüfungsorts auf der Website der OdA KT in allen drei Amtssprachen ausgeschrieben.

### 3.2. Anmeldung

Die Anmeldung zur höheren Fachprüfung (HFP) erfolgt unter Angabe der gewünschten Prüfungssprache und der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer) über ein Online-Formular auf der Webseite der OdA KT unter <https://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/>. Der Anmeldeschluss ist 4 Monate vor der Prüfung. Die Anmeldefristen sind auf der Website der OdA KT unter <https://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung/pruefungstermine> aufgeführt.

### 3.3. Einzureichende Dokumente

Mit der Anmeldung zur HFP gemäss Ziff. 3.2 der PO sind folgende Dokumente über das Online-Formular digital einzureichen:

- die Kopie eines gültigen, amtlichen Ausweises mit Foto (Pass oder ID)
  - der Nachweis eines Abschlusses auf Sekundarstufe II oder eine gleichwertige Qualifikation
  - das Branchenzertifikat OdA KT
  - ein Nachweis der supervidierten komplementärtherapeutischen Berufspraxis gemäss "Reglement Supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis"
- Für die Deklaration sind die Formulare «Nachweis Supervision» und «Selbstdeklaration Berufspraxis» zu verwenden. Sie sind auf <https://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/> aufgeschaltet.

### 3.4. Zulassungsentscheid und Aufforderung zur Meldung von Ausstandsbegehren

In Ziff. 3.3 der PO sind Zulassung und Ausstandsbegehren geregelt. Der Zulassungsentscheid wird den Kandidatinnen und Kandidaten 3 Monate vor der Prüfung zusammen mit dem Verzeichnis der Expertinnen und Experten zur Meldung allfälliger Ausstandsbegehren schriftlich zugestellt.

### 3.5. Aufgebot

In Ziff. 4.1 der PO ist das Aufgebot geregelt. Das Aufgebot mit Angaben zu Prüfungsdatum, Zeit und Durchführungsort wird den Kandidatinnen und Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung zuge stellt.

Das Aufgebot zur praktischen, mündlichen und schriftlichen Prüfung beinhaltet keine Aussage darüber, ob der Prüfungsteil 1, die Fallstudie, bestanden wurde.

### 3.6. Überblick der Fristen und Termine

Es gelten folgende Fristen und Termine:

<b>Vor der Prüfung</b>	5 Monate	Ausschreibung der Prüfungstermine; Anmeldebeginn
	4 Monate	Anmeldeschluss
	3 Monate	Versand Zulassungsentscheid und Verzeichnis der Expertinnen und Experten
	10 Wochen	Meldung von Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten
	8 Wochen	Einreichen der Fallstudie
	8 Wochen	Einreichen von Rücktrittsbegehren
	6 Wochen	Versand des Aufgebots zur mündlichen, praktischen und schriftlichen Prüfung
<b>Nach der Prüfung</b>	spätestens 5 Wochen	Mitteilung der Resultate an die Kandidatinnen und Kandidaten nach dem Prüfungsanlass

### 3.7. Kosten

In Ziffer 3.4 der PO sind Regelungen betreffend Prüfungsgebühren formuliert. Folgende Gebühren werden für das Absolvieren der gesamten Prüfung respektive einzelner Prüfungsteile erhoben:

- Zulassungsgebühr (fällig nach Zulassungsentscheid, auch im Falle der Ablehnung) CHF 500.-
- Prüfungsgebühr (fällig nach bestätigter Zulassung) CHF 2'250.-
- Wiederholung von Prüfungsteilen
  - o Fallstudie CHF 650.-
  - o Fallpräsentation und Fachgespräch zur Fallstudie CHF 400.-
  - o Praktische Arbeit mit Reflexion und Fachgespräch, praktischer und mündlicher Teil insgesamt CHF 800.-
  - o Bearbeitung spezifischer Fachthemen CHF 400.-
  - o Wiederholung aller Prüfungsteile CHF 2'250.-

In der Gebührenordnung OdA KT sowie im Online-Formular zur Prüfungsanmeldung sind die Kosten der Prüfung respektive der einzelnen Prüfungsteile ebenfalls angegeben. Beide Dokumente sind auf der Website der OdA KT aufgeschaltet.

## 4. Zulassungsbedingungen zur Prüfung

In Ziffer 3.3 der PO sind die Bedingungen zur Zulassung zur höheren Fachprüfung für Komplementärtherapeutinnen/Komplementärtherapeuten geregelt.

### 4.1. Erläuterungen zur supervidierten komplementärtherapeutischen Berufspraxis

Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung muss die supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis vollumfänglich erbracht sein.

Die für die Zulassung geforderte komplementärtherapeutische Berufspraxis von mindestens 2 Jahren sind mit einem durchschnittlichen Arbeitspensum von mindestens 50% zu erbringen. Liegt das durchschnittliche Arbeitspensum unter 50%, verlängert sich die Dauer der Berufspraxis, bis das geforderte Pensum erreicht wird. Eine Tätigkeit unter 30% kann nicht als Berufspraxis angerechnet werden.

Die für die Zulassung geforderten 18 Supervisionsstunden sind während der Zeit der Berufspraxis bei mindestens zwei verschiedenen Supervisorinnen/Supervisoren zu erbringen. 8 der geforderten Supervisionsstunden können in einer Gruppe absolviert werden.

Detaillierte Angaben zur komplementärtherapeutischen Berufspraxis sowie zur Supervision sind dem Reglement «Supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis» zu entnehmen, das auf der Webseite der OdA KT aufgeschaltet ist.

Für den Nachweis der Berufspraxis und der Supervision sind die auf der Website der OdA KT unter <https://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/> aufgeschalteten Formulare zu verwenden.

#### 4.2. Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen

Ein allfälliger Antrag auf Nachteilsausgleich muss spätestens bei Anmeldung zur höheren Fachprüfung beim Prüfungssekretariat zuhanden der Prüfungskommission eingereicht werden und dem Merkblatt des SBFI „Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen“ entsprechen. Das Merkblatt ist auf der Webseite der OdA KT unter <https://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/> aufgeschaltet.

### 5. Prüfung und Beurteilung

#### 5.1. Übersicht der Prüfungsteile

Die höhere Fachprüfung ist gemäss Ziffer 5.11 der PO in vier Prüfungsteile gegliedert und dauert insgesamt 220 Minuten.

#### 5.2. Beschreibung der Prüfungsteile

##### 5.2.1 Prüfungsteil 1 – Fallstudie

Bei der Fallstudie handelt es sich um eine schriftlich verfasste Arbeit gemäss Ziff. 5.11 der PO, die gemäss Ziff. 3.6 dieser Wegleitung vor der Prüfung einzureichen ist.

In Prüfungsteil 1 wird die **Integration und Vernetzung der Kompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen A, B, C, D, E und F** (gemäss Anhang dieser Wegleitung) in der therapeutischen Arbeit mit einer Klientin/einem Klienten überprüft.

##### Aufgabestellung

Die Kandidatin/der Kandidat beschreibt **6 Therapieeinheiten aus einer Behandlungsserie** einer Klientin/eines Klienten der eigenen Praxis. Die Behandlung muss am Ende der sechsten Therapieeinheit nicht zwingend zum Abschluss gekommen sein. Die Beschreibung einer Behandlungsserie einer Gruppe wird nicht akzeptiert.

In der Beschreibung der Therapieeinheiten darf ersichtlich werden, mit welcher Methode der KT die Kandidatin/der Kandidat arbeitet. Die einzelnen Vorgehensweisen und Behandlungen der praktizierten Methode der KT sollen jedoch nicht im Detail ausgeführt werden. Die Expertinnen und Experten der OdA KT beurteilen das therapeutische Handeln gemäss Qualifikationsprofil und nicht das methodenspezifische Vorgehen.

Hat die Kandidatin/der Kandidat für mehrere Methoden ein Branchenzertifikat erworben, kann die Behandlungsserie mit mehreren, die in den Zertifikaten genannten Methoden durchgeführt respektive dargestellt werden.

### **Vorgaben zu Inhalt und Gliederung**

Als Orientierungshilfe bezüglich der **inhaltlichen Anforderungen** an die Fallstudie empfiehlt es sich, die **Beurteilungskriterien und Indikatoren** des Beurteilungsrasters genaustens zu studieren.

Die Fallstudie ist nach folgender **Grundstruktur** zu gliedern:

- Darstellung der 6 Therapieeinheiten, jeweils mit einer Auswertung der einzelnen Behandlung. Die erste Behandlung soll detaillierte, anonymisierte Informationen zur Klient\*in sowie eine umfassende Befundaufnahme enthalten.
- Evaluation und Reflexion des gesamten therapeutischen Prozesses
- Selbstreflexion

### **Formale Vorgaben**

Das Einhalten der formalen Vorgaben wird in die Beurteilung einbezogen.

#### **Struktur**

Die Fallstudie muss folgendermassen strukturiert sein:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis (Kapitel-Nr., Seiten)
- Fallstudie
- Glossar (fachspezifische Ausdrücke) und Abkürzungsverzeichnis
- Quellenangaben und Zitate
- Eigenständigkeitserklärung

#### **Umfang**

Der Umfang der Arbeit beträgt minimal 37'000 bis maximal 50'000 Zeichen ohne Leerzeichen (gemäß word.docx). Das entspricht bei der verbindlich vorgegebenen Formatierung ca. 15 bis 20 Textseiten (ohne Zählung von Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Abbildungen, Tabellen, Glossar und Abkürzungsverzeichnis sowie Quellenangaben und Zitate). Abweichungen führen zu Abzügen beim Kriterium formale Vorgaben. Wird der vorgeschriebene Höchstumfang nicht eingehalten, werden die Teile des Textes, die ihn überschreiten, nicht mehr in die Bewertung einbezogen.

#### **Formatierung**

Die Fallstudie ist wie folgt zu formatieren:

- Die Seiten sind nummeriert
- Die Texte sind in Arial Schriftgrösse 11 (Fussnoten Schriftgrösse 9) mit 1,5-fachem Zeilenabstand abzufassen
- Die Seitenränder rechts und links betragen 2,5 cm, oben und unten jeweils 2 cm
- Die Abbildungen und Tabellen im Text sind nummeriert und beschriftet
- Die Arbeit ist übersichtlich und stimmig gegliedert

#### **Titelblatt**

Das Titelblatt der Fallstudie enthält folgende Angaben:

- Bezeichnung der Arbeit mit dem Titel „Fallstudie für die höhere Fachprüfung Komplementärtherapeutin, Komplementärtherapeut“
- Nennung der Methode
- Fakultativ: Ein Untertitel und illustrative Elemente
- Vor- und Familienname der Autorin, des Autors, Wohnort
- Monat und Jahr der Fertigstellung

### **Quellenangaben und Zitate**

Beziehen sich Inhalte der Fallstudie auf fremde Quellen, so müssen diese gemäss Dokument «Quellenangaben und Zitate» ausgewiesen werden.

### **Orthografie**

Die Arbeit ist korrekt und nachvollziehbar zu verfassen. Orthografie und Sprachstil werden bei der Beurteilung der formalen Vorgaben miteinbezogen.

### **Datenschutz**

Aus Gründen der Vertraulichkeit und der Schweigepflicht müssen alle persönlichen Angaben zur Klientin/zum Klienten anonymisiert werden. Namen und alle identifizierbaren Angaben zur Person sind zwingend wegzulassen oder abzuändern.

### **Verwendung von KI**

Bei der Fallstudie handelt es sich um die Dokumentation einer individuellen Klientinnen-/Klientenarbeit und eine persönliche, auf den konkreten Fall bezogene Reflexion, die nicht durch KI zu generieren ist.

### **Eigenständigkeitserklärung**

Zur Bestätigung, dass die Fallstudie eigenständig verfasst wurde, ist am Ende der Arbeit der folgende Passus einzufügen und zu unterzeichnen: *"Hiermit erkläre ich, die vorliegende Fallstudie eigenständig verfasst zu haben. Die Arbeit wurde eigens für die höhere Fachprüfung Komplementärtherapeutin/ Komplementärtherapeut erstellt und auch nicht anderweitig qualifiziert."*

### **Einreichung der Fallstudie**

Die Fallstudie ist **8 Wochen vor Prüfungsbeginn** als **PDF-Datei und zusätzlich als Word-Datei** dem Prüfungssekretariat per E-Mail an [hfp@oda-kt.ch](mailto:hfp@oda-kt.ch) einzureichen.

## **5.2.2 Prüfungsteil 2 – Fallpräsentation und Fachgespräch zur Fallstudie**

Die Fallpräsentation mit anschliessendem Fachgespräch zur Fallstudie wird als mündliche Prüfung gemäss Ziff. 5.11 der PO durchgeführt.

In Prüfungsteil 2 wird die **Integration und Vernetzung der Kompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen A, B, C, D, E und F** (gemäss Anhang dieser Wegleitung) in der Präsentations- und Gesprächssituation überprüft.

### **Aufgabestellung und Ablauf**

#### **Fallpräsentation**

Die Kandidatin/der Kandidat präsentiert zu Beginn dieses Prüfungsteils in maximal 5 Minuten den Fall mit den für eine medizinische Fachperson relevanten Inhalten/Informationen (Ausgangslage, komplementärtherapeutischer Befund, Zielsetzung, Behandlungsschwerpunkte, Fallauswertung, Ausblick). Die Präsentation kann zuhause vorbereitet werden, stichwortartige Notizen dürfen zur Prüfung mitgebracht werden.

Die Prüfungsexpertinnen /Prüfungsexperten geben der Kandidatin/dem Kandidaten nach 4 Minuten ein Zeichen, dass die Zeit bald um ist und unterbrechen die Präsentation nach 5 Minuten.

#### **Fachgespräch**

Das an die Fallpräsentation anschliessende Gespräch mit den Expertinnen/Experten ist als Fachgespräch gestaltet. Dies bedeutet, dass es sich nicht lediglich um ein Frage/Antwort-Setting handelt, sondern um eine Unterhaltung mit den Expertinnen/Experten zu fachlichen Themen. Die Kandidatin/der Kandidat zeigt im Fachgespräch, dass sie/er über ein vertieftes Verständnis des Fachgebiets verfügt und in der Lage ist zu reflektieren, zu analysieren, zu beurteilen, zu begründen und in Alternativen zu denken.

Ausgehend von der Fallstudie und der Fallpräsentation setzt sich die Kandidatin/der Kandidat im Gespräch mit den Expertinnen/Experten mit verschiedenen Aspekten der interaktiven Prozessgestaltung, der Einschätzung alternativer Vorgehensweisen sowie der Gewährleistung von Sicherheit auseinander und stellt Bezüge zu den fachlichen Grundlagen der Komplementärtherapie her. Sie/er analysiert zudem das eigene Handeln und die berufliche Rolle.

### 5.2.3 Prüfungsteil 3 Praktische Arbeit mit Reflexion und Fachgespräch

#### Position 1 – Praktische Arbeit mit Klient\*in

Bei Arbeit mit einer Klientin/einem Klienten wird als praktische Prüfung gemäss Ziff. 5.11 der PO durchgeführt.

In Position 1 des Prüfungsteils 3 werden die **Kompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen A, B, E und F** (gemäss Anhang dieser Wegleitung) in der praktischen Anwendungssituation überprüft.

#### Aufgabestellung und Vorgaben

In der praktischen Arbeit zeigt die Kandidatin/der Kandidat, wie sie /er in der Prozessphase «Begegnen» den Erstkontakt, die Befundaufnahme, das Ermitteln von Bedürfnissen und Ressourcen, die Zielfindung und die Beziehungs- und Prozessgestaltung mit einer ihr/ihm zugewiesenen Klientin/Klienten gestaltet. Die eigentliche körperzentrierte Behandlung mittels Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit der Prozessphase «Bearbeiten» ist nicht Teil der Prüfung. Die Kandidatin/der Kandidat zeigt der Klientin/dem Klienten jedoch auf, wie sie aufgrund der Befunderhebung das weitere therapeutische Vorgehen und die körperzentrierte Behandlung gestalten würde. Dabei werden die Strukturierung und Gestaltung der Behandlungssequenz, die Beziehungsgestaltung, die Gewährleistung von Sicherheit sowie die verbale und nonverbale Kommunikation sichtbar.

Der Kandidatin/dem Kandidaten wird für die praktische Arbeit eine unbekannte Klientin/ein unbekannter Klient zugewiesen. Die Klientin/der Klient wird von der Prüfungskommission informiert, dass sie/er keine ganze Behandlung erwarten kann. Zu Beginn der Behandlung soll die Therapeutin/der Therapeut die Klientin/den Klienten jedoch noch einmal darauf hinweisen.

Zu beachten ist, dass der Kandidatin/dem Kandidaten für die praktische Arbeit keine Liege respektive kein Futon zur Verfügung steht. Die in der realen Praxis durchgeführte Befunderhebung muss demnach der Prüfungssituation angepasst werden.

Wie in jedem Prüfungsteil der HFP KT, steht auch in diesem praktischen Prüfungsteil nicht die Methode der KT im Zentrum. In der praktischen Arbeit darf ersichtlich werden, mit welcher Methode der KT die Kandidatin/der Kandidat arbeitet. Die einzelnen Befunderhebungstechniken, Behandlungsmethoden oder Übungen der praktizierten Methode der KT sollen jedoch nicht im Detail demonstriert werden. Die Expertinnen und Experten der OdA KT beurteilen das therapeutische Handeln gemäss Beurteilungsraster und nicht die methodenspezifischen Techniken.

Die Kandidatin/der Kandidat ist für das Zeitmanagement verantwortlich. Die praktische Prüfung endet nach 35 Minuten, auch wenn die in der Aufgabestellung geforderten Teile der Behandlung noch nicht abgeschlossen sind. Zum Wohle der Klientin/des Klienten ist darauf zu achten, dass die praktische Arbeit – auch wenn es sich nur um einen Ausschnitt einer Behandlung handelt – stimmig beendet wird.

Die Prüfungskommission geht davon aus, dass die Kandidatinnen/Kandidaten in der praktischen Prüfung ohne Hilfsmittel arbeiten. Ein für die Befunderhebung unerlässliches Hilfsmittel, wie z. B. ein Akupunkturstäbchen, ist jedoch zulässig.

Eine Vorlage für das Behandlungsprotokoll oder die Befundaufnahme darf ebenfalls verwendet werden.

Die Praktische Prüfung kann wahlweise in Mundart oder Hochdeutsch absolviert werden.

## Position 2 – Reflexion und Fachgespräch zur praktischen Arbeit

Die Reflexion und das Fachgespräch zur praktischen Prüfung werden als mündliche Prüfung gemäss Ziff. 5.11 der PO durchgeführt.

In Position 2 des Prüfungsteils 3 werden die **Kompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen A, B, E und F** (gemäss Anhang dieser Wegleitung) in der Gesprächssituation überprüft.

### Aufgabestellung, Ablauf und Vorgaben

#### Reflexion

Zu Beginn des Fachgesprächs reflektiert die Kandidatin/der Kandidat das eigene Handeln und nimmt eine Selbsteinschätzung der praktischen Arbeit vor.

Zwischen praktischer und mündlicher Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat 30 Minuten Zeit, sich auf die Präsentation dieser Reflexion von maximal 3 Minuten vorzubereiten und sich Notizen zu machen, die sie/er in der mündlichen Prüfung verwenden darf. Die Expertinnen/Experten unterbrechen die Kandidatin/den Kandidaten, falls sie/er die Präsentationszeit von maximal 3 Minuten überschreitet.

#### Fachgespräch

Das anschliessende Gespräch mit den Expertinnen/Experten ist als Fachgespräch gestaltet. Dies bedeutet, dass es sich nicht lediglich um ein Frage/Antwort-Setting handelt, sondern um eine an die praktische Arbeit angeknüpfte Unterhaltung mit den Expertinnen/Experten zu fachlichen Themen. Die Kandidatin/der Kandidat zeigt im Fachgespräch, dass sie/er über ein vertieftes Verständnis des Fachgebiets verfügt und in der Lage ist zu reflektieren, zu analysieren, zu beurteilen, zu begründen und in Alternativen zu denken.

Ausgehend von der praktischen Arbeit und der Reflexion analysiert und begründet die Kandidatin/der Kandidat im Gespräch mit den Expertinnen/Experten die Vorgehensweise und schätzt Handlungsalternativen ein. Zudem setzt sie/er sich mit verschiedenen Aspekten der Beziehungs- und Prozessgestaltung, der Einschätzung der Bedürfnisse der Klientin/des Klienten und der Notwendigkeit des Einbezugs von Fach- und/oder Bezugspersonen auseinander. Erörtert wird zudem der Umgang mit herausfordernden Situationen sowie eigenen Stärken, Schwächen und persönlichen und fachlichen Grenzen.

## 5.2.4 Prüfungsteil 4 – Bearbeitung spezifischer Fachthemen

Die Bearbeitung spezifischer Fachthemen wird als schriftliche Prüfung gemäss Ziff. 5.11 der PO durchgeführt.

In Prüfungsteil 4 werden **Kompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen E, F und G** (gemäss Anhang dieser Wegleitung) **sowie aus dem Berufsbild, den Grundlagen und den Ethischen Richtlinien der Komplementärtherapie** abgeleitete Fachthemen handlungsorientiert überprüft.

### Aufgabestellung

Die Kandidatin/der Kandidat bearbeitet schriftlich 4 bis 6 Aufgabestellungen zu fachspezifischen Themen der genannten Kompetenzbereiche. Zur Anwendung kommen verschiedene Formen der Aufgabestellung resp. Prüfungsmethoden:

#### Herausfordernde Praxissituationen (Critical Incidents)

Ein Critical Incident beschreibt eine praxisnahe und schwierige Arbeitssituation, in der es darauf ankommt, dass die Kandidatin/der Kandidat kompetent handelt und diese in kurzer Zeit situationsgerecht bewältigen kann.

In wenigen Sätzen wird eine problemhafte Arbeitssituation beschrieben, die aktives Handeln erfordert. Die Kandidatin/Kandidat beschreibt schriftlich, wie sie/er in der entsprechenden Situation

handeln und vorgehen würde, das heisst, welche Massnahmen sie/er in welcher Reihenfolge ergreifen würde.

#### *Reflexionsfragen (Mini-Cases)*

Ein Mini-Case ist eine Prüfungsform, in welcher kurze Beschreibungen von praktischen Situationen oder eines Ereignisses im Hinblick auf das berufliche Handeln in der Situation analysiert werden. Anhand von Reflexionsfragen analysiert die Kandidatin/ der Kandidat eine bereits ausgeführte Handlung, die in der Aufgabestellung beschrieben ist. Sie/er setzt sich mit einem möglichen Vorgehen in der aktuellen Situation auseinander und hinterfragt ihre/seine berufliche Rolle in der Situation.

#### *Praxisorientierte Fach- und Wissensfragen*

Die praxisorientierte Fach- und Wissensfrage zielt darauf ab, Fachwissen in einem realitätsnahen Kontext anzuwenden.

Die Kandidatin/der Kandidat erhalten eine Fragestellung, die sich auf konkrete berufliche oder praktische Szenarien und Themen, das Berufsbild oder die Grundlagen der Komplementärtherapie beziehen. Sie/er demonstriert nicht nur ihr/sein Fachwissen, sondern auch ihre/seine Problemlösungsfähigkeiten und ihr Verständnis für den Praxisbezug des Themas. Diese Prüfungsform fordert die aktive Anwendung des durch die Erfahrung gefestigten und somit erweiterten Fachwissens und die Entwicklung praktikabler Lösungen, die in der realen Berufspraxis umsetzbar sind.

#### *Hilfsmittel*

Zur Lösung der Aufgaben stehen der Kandidatin/dem Kandidaten keine Hilfsmittel zur Verfügung. Die Antworten werden handschriftlich oder am eigenen Laptop verfasst. Schreibwerkzeug wird von den Kandidatinnen/Kandidaten mitgebracht, Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

### **5.3. Beurteilungskriterien pro Prüfungsteil**

Die Beurteilungskriterien der Prüfungsteile 1, 2 und 3 sind den auf der Webseite der OdA KT unter [www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung/informationen](http://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung/informationen) aufgeschalteten Beurteilungsrastern zu entnehmen. In Verbindung mit den Indikatoren geben sie Aufschluss darüber, wie die qualitative Bewertung vorgenommen wird.

**Die Beurteilungskriterien und Indikatoren dienen** nicht nur den Expertinnen und Experten als Qualifikationsinstrument, sondern auch **den Kandidatinnen und Kandidaten als Orientierung für die Vorbereitung auf die Prüfung**.

Für Prüfungsteil 4 werden keine Beurteilungskriterien in Form eines Beurteilungsrasters veröffentlicht, da die Kriterien je nach Aufgabestellung variieren. Als Hilfestellung zur Vorbereitung dieses Prüfungsteils stehen jedoch Musteraufgaben zur Verfügung.

Grundsätzlich wird in Prüfungsteil 4 beurteilt, wie kompetent und erfahrungsbasiert Situationen eingeschätzt, analysiert und reflektiert werden, Fachwissen erfahrungsbasiert angewendet und ein vertieftes Verständnis des Berufsbilds und der Grundlagen der Komplementärtherapie dargelegt werden kann.

### **5.4. Beurteilung und Notengebung**

Die Prüfungsteile 1, 2 und 4 führen ohne Positionen direkt zur Note. Die Prüfungsteile 1, 2 und 4 werden folglich gemäss Ziff. 6.2 und 6.3 der PO mit ganzen und halben Noten bewertet.

Prüfungsteil 3 „Praktische Arbeit mit Reflexion und Fachgespräch“ besteht im Gegensatz zu den anderen Prüfungsteilen aus zwei Teilprüfungen, sogenannten Positionen.

Die Note von Prüfungsteil 3 ermittelt sich demzufolge aus dem Durchschnitt der beiden Positionsnoten. Diese können nur ganze oder halbe Noten sein. Die Gesamtnote dieses Prüfungsteils wird auf die Dezimalstelle gerundet.

Beispiel Prüfungsteil 3, nicht bestanden:

Positionsnote praktischer Teil: Note 3.5 (Halbe oder ganze Noten)

Positionsnote mündlicher Teil: Note 4.0 (Halbe oder ganze Noten)

Note des Prüfungsteils: 3.8 (Durchschnitt der beiden Positionsnoten, auf eine Dezimalstelle gerundet). Prüfungsteil 3 ist nur bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wird, was im obigen Beispiel nicht der Fall wäre.

Beispiel Prüfungsteil 3, bestanden:

Positionsnote praktischer Teil: 3.5 (Halbe oder ganze Noten)

Positionsnote mündlicher Teil: 4.5 (Halbe oder ganze Noten)

Note des Prüfungsteils 3: 4.0 (Durchschnitt der beiden Positionsnoten, auf eine Dezimalstelle gerundet). Prüfungsteil 3 ist nur bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wird, was hier der Fall wäre.

Die Gesamtnote der höheren Fachprüfung wird als Durchschnitt der Noten der 4 Prüfungsteile ermittelt und auf Dezimale ausgewiesen.

Die weiteren Bedingungen zum Bestehen und die Möglichkeit, nicht bestandene Prüfungsteile zu wiederholen, sind in Ziff. 6.4. und 6.5. der PO geregelt.

## 5.5. Bestehen der Abschlussprüfung

Die höhere Fachprüfung gilt gemäss Ziff. 6.4 der PO als bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens der Note 4.0 bewertet wurde.

## 5.6. Prüfungswiederholung

Bei Nicht-Bestehen der höheren Fachprüfung besteht die Möglichkeit zur zweimaligen Wiederholung gemäss Ziff. 6.5 der PO.

Bei Nicht-Bestehen von Prüfungsteil 3 sind beide Positionen, die praktische und die mündliche, zu wiederholen.

Bei Nicht-Bestehen der Fallstudie ist eine neue Fallstudie über eine neue Klientin/einen neuen Klienten zu verfassen.

## 6. Beschwerdeverfahren und Akteneinsichtsrecht

In Ziffer 7.3 der PO sind die Rechtsmittel beschrieben.

Beschwerdeinstanz ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Das Merkblatt „Beschwerden gegen die Nichtzulassung zur Prüfung und Nicht-Erteilung des eidg. Fachausweises bzw. Diploms“ ist auf der Webseite der OdA KT unter <https://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/> aufgeschaltet.

Personen, welche die höhere Fachprüfung nicht bestanden haben, haben Akteneinsichtsrecht gemäss dem Merkblatt "Akteneinsichtsrecht" des SBFI. Dieses steht unter <https://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/> zur Verfügung.

## 7. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Wegleitung gilt für die höheren Fachprüfungen ab Oktober 2026.

## 8. Erlass

Solothurn, ???.???.2026

Regula Banz

Co-Präsidium Prüfungskommission OdA KT

Raphael Schenker

Andrea Bürki

Präsidentin OdA KT

Vorbehältlich Genehmigung PO

## Anhang zur Wegleitung

### Qualifikationsprofil Komplementärtherapeutin/Komplementärtherapeut mit eidg. Diplom

Im Anhang werden die überfachlichen Kompetenzen benannt und die verschiedenen Handlungskompetenzbereiche beschrieben. Die Handlungskompetenzen werden durch spezifische Leistungskriterien präzisiert. Diese Kriterien sind an reale berufliche Arbeitssituationen angelehnt und beschreiben, welches Fachwissen und welche Fertigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten an der Prüfung beurteilt werden. Die Leistungskriterien sind verschiedenen Leistungsniveaus (LN) zugeordnet, die die Komplexität der erwarteten Leistungen verdeutlichen. Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Leistungsniveaus ist nicht immer eindeutig. Dennoch dienen sie als Orientierungshilfe und bieten Struktur, um den Schwierigkeitsgrad von Aufgabenstellungen und zu bewältigenden Situationen in Prüfungen festzulegen und passende Prüfungsaufgaben zu konzipieren.

Den einzelnen Handlungskompetenzen sind zudem mögliche Inhalte und Themen zugeordnet.

Die Höhere Fachprüfung für Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten ist im Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR) auf Stufe 6 eingeordnet. Diese Niveaustufe besagt, dass Berufsleute umfassende fachliche Aufgaben, Problemstellungen und Prozesse in einem erweiterten Arbeitskontext erkennen, analysieren und bewerten können und die Anforderungsstruktur durch Komplexität und häufige Veränderung gekennzeichnet ist.

Die OdA KT bezieht sich zur weiteren Einstufung der HFP für Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten auch auf das Kompetenzentwicklungsmodell „From Novice to Expert“ (1987) von Dreyfus & Dreyfus und weist der Prüfung in diesem Modell das Niveau «die Erfahrene» zu.

## Übersicht der Handlungskompetenzen

Die folgende Tabelle bildet die für den Abschluss als Komplementärtherapeutin und Komplementärtherapeut mit eidgenössischem Diplom massgebenden Handlungskompetenzen ab.

Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen			
		1	2	3	4
A	<b>Einleiten von therapeutischen Prozessen "Begegnen"</b>	A1 – Erstkontakt mit Klientin/Klient gestalten und Rahmenbedingungen klären	A2 – Situation der Klientin/des Klienten erfassen und Befund aufnehmen	A3 – Therapieziele und therapeutisches Vorgehen entwickeln	
B	<b>Gestalten von therapeutischen Prozessen und körperzentriertes Behandeln "Bearbeiten"</b>	B1 – Therapieprozess interaktiv gestalten	B2 – Körperzentrierte Selbstregulierungs- und Genesungsprozesse der Klientin/des Klienten anregen	* B3 – Gruppen anleiten und Körperzentrierte Gruppenprozesse gestalten	
C	<b>Vertiefen von therapeutischen Prozessen "Integrieren"</b>	C1 – Wahrnehmung und Interpretation von Veränderungen anregen	C2 – Therapieverlauf und Therapieziele mit Klientin/Klient reflektieren	C3 – Erkenntnisse aus dem Therapieverlauf mit Klientin/Klient ableiten und therapeutisches Vorgehen anpassen	
D	<b>Sichern von therapeutischen Prozessen "Transferieren"</b>	D1 – Mittel und Wege zur nachhaltigen Sicherung des Therapieerfolgs mit Klientin/Klient entwickeln	D2 – Umsetzung von Massnahmen zur Sicherung des Therapieerfolgs begleiten	D3 – Therapeutischen Prozess mit Klientin/Klient evaluieren und Therapie zum Abschluss bringen	
E	<b>Gestalten von Beziehungen und Zusammenarbeit</b>	E1 – Therapeutische Beziehung zu Klientin/Klient aufbauen und gestalten	E2 – Bezugspersonen in Therapieprozess einbeziehen und Fachpersonen hinzuziehen	E3 – Netzwerk mit Fachpersonen aufbauen und Zusammenarbeit pflegen	E4 – Herausfordernde Situationen mit Klientin/Klient sowie Bezugspersonen konstruktiv angehen
F	<b>Gewährleisten von Sicherheit und berufsethischem Handeln</b>	F1 – Risikosituationen sowie fachliche und persönliche Grenzen erkennen und adäquat handeln	F2 – Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen der Klientin/des Klienten im Therapieprozess berücksichtigen	F3 - Berufsethische Standards gewährleisten	
G	<b>Führen eines Betriebs und Entwickeln und Sichern von Qualität</b>	G1 – Selbständiges Unternehmen aufbauen und führen	G2 – Betriebsablauf und Administration sicherstellen und Auskünfte erteilen	G3 – Marketingmaßnahmen planen und umsetzen	G4 – Qualität der therapeutischen und unternehmerischen Tätigkeit entwickeln und sichern

\* Betrifft die Methoden Atemtherapie, Faszientherapie, Feldenkrais Therapie, Heileurythmie, Trager Therapie und Yoga Therapie

## Anforderungsniveau des Berufs

### Überfachliche Kompetenzen

Neben den eigentlichen Handlungskompetenzen, die konkret auf eine Arbeitssituation ausgerichtet sind, werden sogenannte überfachliche Kompetenzen beschrieben. Diese entsprechen dem Potenzial einer Person, in unterschiedlichen Situationen und in unterschiedlichen sozialen Rollen angemessen und verantwortungsbewusst zu handeln. Es wird zwischen Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz unterschieden.

Die folgenden Definitionen geben Auskunft, was unter den Begriffen zu verstehen ist:

<b>Personalkompetenz/Selbstkompetenz:</b> Berufsleute bringen die eigene Persönlichkeit und Haltung als wichtiges Werkzeug in die beruflichen Tätigkeiten ein.
<b>Sozialkompetenz:</b> Berufsleute gestalten soziale Beziehungen und die damit verbundene Kommunikation im beruflichen Umfeld bewusst, konstruktiv und verantwortungsvoll.
<b>Methodenkompetenz:</b> Berufsleute planen die Bearbeitung von beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten und gehen bei der Arbeit zielgerichtet, strukturiert und effektiv vor.

Komplementärtherapeut\*innen verfügen über die folgenden überfachlichen Kompetenzen:

Personalkompetenz
<ul style="list-style-type: none"><li>- Achtsam gegenüber sich selbst handeln</li><li>- Mit Belastungen angemessen umgehen</li><li>- Eigene Fähigkeiten richtig einschätzen</li><li>- Sich selbst und Dritte reflektiert wahrnehmen</li><li>- Eigene Gefühle wahrnehmen und einordnen</li><li>- Persönliche Entwicklung, eigene Haltung und berufliches Handeln reflektieren und weiterentwickeln</li><li>- Eigenes Gleichgewicht und eigene Gesundheit pflegen</li><li>- Eigene Grenzen und Unterstützungsbedarf erkennen</li><li>- Flexibel agieren</li><li>- Verantwortung wahrnehmen</li><li>- Diskretion wahren</li></ul>

### **Sozialkompetenz**

- Mit Klient\*innen achtsam, empathisch, respektvoll und wertschätzend umgehen und kommunizieren
- Gefühle anderer Menschen wahrnehmen und einordnen
- Perspektive anderer einnehmen
- Nähe und Distanz regulieren, sich einlassen/sich abgrenzen
- Mit anderen zusammenarbeiten/kooperieren
- Mit andern gemeinsam Lösungen erarbeiten
- Rollenbewusst und situationsangemessen handeln
- Konfliktfähig und kontaktfreudig agieren
- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen
- Übereinstimmung von sprachlichem und nonverbalem Ausdruck beachten
- Wirkung der eigenen Äusserungen abschätzen
- Interkulturelle Kompetenzen anwenden

### **Methodenkompetenz**

- Ziele und Prioritäten setzen
- Probleme und Herausforderungen erkennen und lösen
- Kreativität zeigen
- Das Wesentliche einer Sache/in einer Situation erkennen
- Information nach Wichtigkeit filtern
- Konsequenzen voraussehen und abschätzen
- Prozesse und berufliche Aktivitäten zweckmässig strukturieren, planen und organisieren
- Sich notwendige Information beschaffen, recherchieren
- Inhalte publikumsgerecht vermitteln
- ICT-Programme anwenden

### **Handlungskompetenzbereiche mit Leistungskriterien**

In der Folge werden für die Handlungskompetenzbereiche berufliche Handlungskompetenzen, möglichen Themen und Inhalte sowie Leistungskriterien beschrieben.

Die Leistungsniveaus werden wie folgt beschrieben und definiert:

<b>Leistungsniveau (LN) 1</b> (Reproduktion und Verstehen)	Grundlegende Arbeitssituationen, Sachverhalte, Zusammenhänge und berufliche Aufgabenstellungen in einem überschaubaren und klar abgegrenzten Arbeitsbereich einschätzen, beschreiben, erklären sowie selbstständig, fach- und situationsgerecht bewältigen. Typische Verben: <i>aufzählen, aufzeigen, unterscheiden, differenzieren, definieren, darstellen, erklären, wiedergeben, bestimmen, nennen, beschreiben, bezeichnen, erheben, aufnehmen usw.</i>
<b>Leistungsniveau (LN) 2</b> (Transfer und Analyse)	Erweiterte Arbeitssituationen, Sachverhalte, Zusammenhänge und berufliche Aufgabenstellungen in einem sich verändernden Arbeitsumfeld erkennen sowie fachgerecht, geplant und strukturiert bewältigen. Typische Verben: <i>anwenden, analysieren, einsetzen, einordnen, verändern, optimieren, anpassen, strukturieren, ordnen, verbinden, verfolgen, zusammenfassen, prüfen, einschätzen, Zusammenhänge und Muster erkennen, bestimmen, identifizieren usw.</i>
<b>Leistungsniveau (LN) 3</b> (Reflektion, Beurteilung und Problemlösung)	Umfassende Arbeitssituationen, Sachverhalte, Zusammenhänge und berufliche Aufgabenstellungen in einem komplexen und spezialisierten (Arbeits-)Bereich analysieren, bewerten, bewältigen sowie das Vorgehen, die Wahl der Lösung und der Lösungsstrategie theoretisch beziehungsweise fachspezifisch begründen. Typische Verben: <i>bewerten, beurteilen, begründen, in Zusammenhang mit Theorien bringen und mit diesen verbinden, entwickeln, planen, gestalten, sicherstellen, kreieren, erschaffen, empfehlen, auswählen, reflektieren, interpretieren, koordinieren, priorisieren, entwerfen, argumentieren, verknüpfen, evaluieren, folgern usw.</i>

## Übersicht der Handlungskompetenzbereiche

Die Tätigkeitsgebiete, die Aufgaben und die damit verbundenen beruflichen Kompetenzen der Komplementärtherapeut\*innen lassen sich folgenden prüfungsrelevanten Handlungskompetenzbereiche zuordnen:

- A:** Einleiten von therapeutischen Prozessen – «Begegnen»
- B:** Gestalten von therapeutischen Prozessen und körperzentriertes Behandeln – «Bearbeiten»
- C:** Vertiefen von therapeutischen Prozessen – «Integrieren»
- D:** Sichern von therapeutischen Prozessen – «Transferieren»
- E:** Gestalten von Beziehungen und Zusammenarbeit
- F:** Gewährleisten von Sicherheit und berufsethischem Handeln
- G:** Führen eines Betriebs und Entwickeln und Sichern von Qualität

## Handlungskompetenzbereiche im Detail

### Handlungskompetenzbereich A: Einleiten von therapeutischen Prozessen – «Begegnen»

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten gestalten den Erstkontakt mit den Klientinnen/Klienten und klären die Rahmenbedingungen der therapeutischen Begleitung. Sie nehmen die Situation und die Beschwerden der Klientinnen/Klienten auf und führen eine Befundaufnahme entsprechend ihrer Methode der Komplementärtherapie durch. Die lösungsorientierten Therapieziele und das therapeutische Vorgehen entwickeln Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten körper- und prozesszentriert gemeinsam mit ihren Klientinnen/Klienten und definieren mit ihnen, woran sich der Therapieerfolg erkennen lässt.

Handlungskompetenzen		Mögliche Themen und Inhalte	Leistungskriterien
A1	Erstkontakt mit Klientin/Klient gestalten und Rahmenbedingungen klären	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der Methode</li> <li>- Möglichkeiten und Grenzen der Komplementärtherapie</li> <li>- Berufsethik</li> <li>- Schweigepflicht</li> <li>- Datenschutz</li> <li>- AGB</li> <li>- Zusatzversicherungen</li> </ul>	<p>Komplementärtherapeut*innen sind fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sich in das von den Klientinnen/Klienten bei der Anmeldung genannte Beschwerde-/Belastungsbild und weitere vorliegende Informationen zu vertiefen (LN 3)</li> <li>- die Klientinnen/Klienten über die Komplementärtherapie, deren Möglichkeiten und Grenzen zu orientieren (LN 1)</li> <li>- die Klientinnen/Klienten über Vergütung, Berufsethik, Schweigepflicht und Datenschutz zu informieren (LN 1)</li> </ul>
A2	Situation der Klientin/des Klienten erfassen und Befund aufnehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallaufnahme</li> <li>- Ausgangslage und Situation der Klientin/des Klienten</li> <li>- Berichte und medizinische Diagnosen anderer Fachstellen</li> <li>- Durchführung einer Befundaufnahme entsprechend der Methode der KT</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgeschichte, momentane Situation, Beschwerden/Belastungen und vorliegende medizinische Diagnosen zu erheben (LN 1)</li> <li>- Berichte von anderen Fachpersonen oder Fachstellen zu berücksichtigen (LN 2)</li> <li>- abzuklären, ob die Klientinnen/Klienten parallel weitere Therapien in Anspruch nehmen (LN 1)</li> <li>- Anliegen, Erwartungen und Ziele der Klientinnen/Klienten aufzunehmen (LN 1)</li> <li>- Erfahrungen von stärkenden Ressourcen und positiven Handlungs- und Bewältigungsstrategien zu erfragen und zu würdigen (LN 2)</li> <li>- Befürchtungen und Ängste der Klientinnen/Klienten zu erfassen (LN 2)</li> <li>- die Befunderhebung körper- und prozesszentriert mit den Mitteln von einführender Beobachtung, Berührung, Bewegung und Befragung entsprechend der Methode der KT zu gestalten (LN 3)</li> </ul>

A3	Therapieziele und therapeutisches Vorgehen entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Therapeutisches Vorgehen</li> <li>- Zielerarbeitung, Zielformulierung</li> <li>- Lösungsorientierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gemeinsam mit den Klientinnen/Klienten die Therapieziele zu entwickeln und festzulegen (LN 3)</li> <li>- das therapeutische Vorgehen aufgrund der Befunderhebung körper- und prozesszentriert sowie ressourcenorientiert zu entwickeln und festzulegen (LN 3)</li> <li>- zusammen mit den Klientinnen/Klienten zu bestimmen, woran sich der Therapieerfolg erkennen lässt (LN3)</li> </ul>
----	---	--	---

#### **Handlungskompetenzbereich B: Gestalten von therapeutischen Prozessen und körperzentriertes Behandeln – «Bearbeiten»**

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten unterstützen und fördern über interaktive, körper- und prozesszentrierte Arbeitsweisen die Selbstregulierung des Organismus der Klientinnen/Klienten. Sie gestalten den Therapieprozess entsprechend ihrer Methode der Komplementärtherapie mit interaktiv ausgerichteter Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit. Sie vermitteln neue körperliche Erfahrungen und verhelfen den Klientinnen/Klienten zu nachhaltig wirksamen Selbstwahrnehmungs- und Genesungsprozessen. Den Fokus legen Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten in ihrer Arbeit auf die Stärkung und Förderung der Ressourcen der Klientinnen/Klienten.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten verstehen ihre Klientinnen/Klienten als Mitgestaltende des Prozessgeschehens, beteiligen sie aktiv am therapeutischen Prozess und gestalten diesen nachvollzieh- und beeinflussbar. Sie integrieren die verbalen und nonverbalen Reaktionen der Klientinnen/Klienten fortlaufend in ihr therapeutisches Handeln und ermutigen sie, eigene Beobachtungen, Gefühle und Einschätzungen in den Therapieprozess einzubringen.

In einzelnen Methoden erfolgt komplementärtherapeutisches Handeln zur Unterstützung ganzheitlicher Genesungsprozesse zusätzlich auch in Gruppen. Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten geben den Teilnehmenden dabei entsprechend der Methode der KT verbale und körperliche Anleitungen hinsichtlich Bewegung, Haltung, Stimme und Atmung. Sie ermöglichen ihnen, ihre Erfahrungen bewusst wahrnehmen und einordnen zu können. Sie bieten einen therapeutischen Rahmen, um in der Gruppe neue Herangehensweisen im Umgang mit sich zu erkunden und auszuprobieren. Sie unterstützen die Gruppenmitglieder, Neuorientierungen in ihren Alltag zu transferieren. Sie nutzen das Potenzial der Gruppe zur gegenseitigen Hilfestellung, Ermutigung und Wertschätzung.

Handlungskompetenzen		Mögliche Themen und Inhalte	Leistungskriterien
B1	Therapieprozess interaktiv gestalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interaktives Therapieverständnis</li> <li>- Einbezug der Klient*innen als Mitgestaltende</li> <li>- Transparenz, Nachvollziehbarkeit</li> <li>- Prozessgestaltung</li> <li>- Autonomie</li> <li>- zyklisches Vorgehen in den Phasen des Therapieprozesses</li> </ul>	<p>Komplementärtherapeut*innen sind fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Klientinnen/Klienten von Beginn an als Mitgestaltende des Prozessgeschehens zu verstehen und aktiv am Genesungsprozess zu beteiligen (LN 3)</li> <li>- die Klientinnen/Klienten zu ermutigen, eigene Beobachtungen, Gefühle und Einschätzungen in den Therapieprozess einzubringen (LN 2)</li> <li>- das Therapiegeschehen für die Klientinnen/Klienten transparent und beeinflussbar zu gestalten (LN 3)</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- die nonverbalen und verbalen Reaktionen der Klientinnen/Klienten zu erfassen und fortlaufend in ihr therapeutisches Handeln zu integrieren (LN 3)</li> <li>- den Therapieprozess laufend zu beurteilen, mit den Zielen abzugleichen und Interventionen anzupassen beziehungsweise Handlungsalternativen zu wählen (LN 3)</li> </ul>
B2	Körperzentrierte Selbstregulierungs- und Genesungsprozesse der Klientin/des Klienten anregen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Methode entsprechend Methodidentifikation</li> <li>- Selbstwahrnehmung</li> <li>- Körperwahrnehmung</li> <li>- Ressourcenorientierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mittels Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit Ungleichgewichte und Störungen der Selbstregulierung des Organismus zu behandeln und Genesungsprozesse anzuregen (LN3)</li> <li>- Ressourcen der Klientinnen/Klienten gezielt zu stärken (LN 3)</li> <li>- neue körperliche Erfahrungen zu ermöglichen (LN 3)</li> <li>- ausgelöste Prozesse und subtile Veränderungen bei Klientinnen/Klienten achtsam wahrzunehmen (LN 3)</li> <li>- die Klientinnen/Klienten zur differenzierten Selbst- und Körperwahrnehmung anzuleiten (LN 3)</li> </ul>
B3	Gruppen anleiten und Körperzentrierte Gruppenprozesse gestalten <sup>1</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Methode entsprechend Methodidentifikation</li> <li>- Gruppenprozesse und -dynamik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die körper- und prozesszentrierte Gruppenarbeit dem Thema, der Zusammensetzung der Gruppe, den Möglichkeiten und Grenzen der Teilnehmenden angepasst zu planen und durchzuführen (LN 3)</li> <li>- die Teilnehmenden zu ermutigen und zu unterstützen, ihre Erfahrungen im körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Bereich in der Gruppe auszutauschen und gemeinsam zu reflektieren (LN 3)</li> <li>- die gegenseitige Rückmeldung und Hilfestellung sowie die Ermutigung und Wertschätzung in der Gruppe zu fördern (LN 3)</li> <li>- bei der Arbeit in Gruppen die einzelnen Teilnehmenden in den Gruppenprozess zu integrieren (LN 3)</li> <li>- bei der Arbeit in Gruppen Konflikte, schwierige Gruppendynamiken/-prozesse zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren (LN 3)</li> </ul>

### Handlungskompetenzbereich C: Vertiefen von therapeutischen Prozessen – «Integrieren»

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten reflektieren zusammen mit den Klientinnen/Klienten fortlaufend den Therapieverlauf und leiten sie an, wahrgenommene Veränderungen zu interpretieren. Sie leiten mit ihren Klientinnen/Klienten Erkenntnisse aus dem Therapieprozess ab und ermöglichen den

<sup>1</sup> Betrifft die Methoden Atemtherapie, Faszientherapie, Feldenkrais Therapie, Heileurythmie, Trager Therapie und Yoga Therapie

Klientinnen/Klienten, ihre Beschwerden und Beeinträchtigungen als verstehbar und beeinflussbar zu erleben. Sie unterstützen die Klientinnen/Klienten darin, ihre eigene Einflussnahme auf den Genesungsprozess zu erkennen und selbstkompetent mit gesundheitlichen Störungen umzugehen.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten unterstützen ihre Klientinnen/Klienten im Erkennen eigener Ressourcen und positiv empfundener Handlungs- und Bewältigungsfähigkeiten. Sie aktivieren und fördern bei den Klientinnen/Klienten die Entwicklung neuer Sicht- und Handlungsweisen, welche in erkennbarem Zusammenhang mit den gesundheitlichen Beschwerden stehen und diese zu beeinflussen vermögen.

Sie überprüfen gemeinsam mit den Klientinnen/Klienten die Zielsetzungen und das therapeutische Vorgehen und modifizieren diese gegebenenfalls, damit der Genesungsprozess fortschreiten kann und die Klientinnen/Klienten weiter an Genesungskompetenz und Resilienz gewinnen können.

<b>Handlungskompetenzen</b>		<b>Mögliche Themen und Inhalte</b>	<b>Leistungskriterien</b> Komplementärtherapeut*innen sind fähig,
C1	Wahrnehmung und Interpretation von Veränderungen anregen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstwahrnehmung</li> <li>- Reflexionsfähigkeit</li> <li>- Selbstermächtigung</li> <li>- Ressourcen</li> <li>- Stärkung der Resilienz</li> <li>- Motivation</li> <li>- Kohärenzgefühl</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Klientinnen/Klienten zu unterstützen im körperlichen, seelischen und geistigen Bereich Veränderungen wahrzunehmen und zu interpretieren (LN 3)</li> <li>- die Wahrnehmung der Klientinnen/Klienten auf die zugewonnenen Ressourcen und Kompetenzen zu lenken (LN 2)</li> <li>- bei den Klientinnen/Klienten ein positives Selbstbild und das Vertrauen in die eigenen Ressourcen zu stärken (LN 3)</li> <li>- die Klientinnen/Klienten zu unterstützen, ihre Beschwerden und Beeinträchtigungen als verstehbar und beeinflussbar zu erleben (LN 3)</li> </ul>
C2	Therapieverlauf und Therapieziele mit Klientin/Klient reflektieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reflexion</li> <li>- Standortbestimmung</li> <li>- Genesungskompetenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusammen mit den Klientinnen/Klienten den Therapieverlauf zu vergegenwärtigen und zu reflektieren (LN 3)</li> <li>- zusammen mit den Klientinnen/Klienten Standortbestimmungen in Bezug auf die Therapieziele durchzuführen und Fortschritte zu würdigen (LN 3)</li> </ul>
C3	Erkenntnisse aus dem Therapieverlauf mit Klientin/Klient ableiten und therapeutisches Vorgehen anpassen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrnehmung</li> <li>- Erkenntnis</li> <li>- Bewusstseinsprozesse</li> <li>- Befähigung zu Eigenverantwortung und Genesungskompetenz</li> <li>- gemeinsame Therapiezielüberprüfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gemeinsam mit den Klientinnen/Klienten mögliche Zusammenhänge zwischen Sicht- und Handlungsweisen und gesundheitlichem Befinden zu erkennen (LN 3)</li> <li>- die Klientinnen/Klienten zu unterstützen, ihre Einflussnahme auf den Genesungsprozess zu erkennen (LN 2)</li> <li>- bei den Klientinnen/Klienten die Entwicklung neuer Sicht- und Handlungsweisen zu fördern und Wege zur weiteren Unterstützung des Genesungsprozesses zu entwerfen (LN 3)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusammen mit den Klientinnen/Klienten das therapeutische Vorgehen und die Zielsetzung entsprechend den Erkenntnissen aus der Reflexion anzupassen (LN 3)</li> </ul>
--	--	--

#### **Handlungskompetenzbereich D: Sichern von therapeutischen Prozessen – «Transferieren»**

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten planen und sichern die Nachhaltigkeit des Therapieprozesses und unterstützen die Klientinnen/Klienten beim Planen realistischer Schritte in der konkreten Alltags- und Berufsgestaltung, mit denen der Genesungsprozess weiter gestärkt wird. Sie entwerfen mit den Klientinnen/Klienten Mittel und Wege zur weiteren Unterstützung der Genesung und geben ihnen gezielte Unterstützung und Anleitung, damit sie die positiv erfahrenen Veränderungen und Verhaltensweisen im Alltag selbstkompetent weiterführen und verankern können. Sie wertschätzen neue Herangehensweisen der Klientinnen/Klienten, verdeutlichen deren Wirkung auf die Genesung und spiegeln den Klientinnen/Klienten ihre zugewonnenen Kompetenzen im Denken, Fühlen und Handeln.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten evaluieren und werten den gesamten Therapieprozess zusammen mit den Klientinnen/Klienten aus, ermitteln, ob und in welcher Form die Klientinnen/Klienten weitere therapeutische Unterstützung und Begleitung benötigen oder führen zu einem erfolgreichen Therapieabschluss hin.

<b>Handlungskompetenzen</b>	<b>Themen und Inhalte</b>	<b>Leistungskriterien</b> Komplementärtherapeut*innen sind fähig,
D1	Mittel und Wege zur nachhaltigen Sicherung des Therapieerfolgs mit Klientin/Klient entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ressourcen- und motivationsgeleitete Massnahmen und Unterstützung</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu erfassen, was die Klientinnen/Klienten bezüglich selbstständiger Weiterführung von Massnahmen als förderlich oder hinderlich empfinden (LN 2)</li> <li>- zusammen mit den Klientinnen/Klienten aus der Behandlung Mittel und Wege zur weiteren Unterstützung der Genesung im Alltag abzuleiten (LN 3)</li> </ul>
D2	Umsetzung von Massnahmen zur Sicherung des Therapieerfolgs begleiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Selbstkompetenz</li> <li>- Nachhaltigkeit</li> <li>- Planung realistischer Schritte</li> <li>- Konkrete Alltags- und Berufsgestaltung</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Klientinnen/Klienten anzuleiten, neue Herangehens- und Verhaltensweisen im Alltag selbstkompetent weiterzuführen und zu verankern (LN 3)</li> <li>- die Klientinnen/Klienten zu unterstützen, die Massnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen (LN 3)</li> </ul>
D3	Therapeutischen Prozess mit Klientin/Klient evaluieren und Therapie zum Abschluss bringen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Evaluation des Therapieprozesses</li> <li>- Therapieabschluss</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den gesamten Therapieprozess gemeinsam mit den Klientinnen/Klienten zu evaluieren und auszuwerten (LN 3)</li> <li>- zu ermitteln, ob und in welcher Form die Klientinnen/Klienten weitere therapeutische Unterstützung und Begleitung benötigen oder ob die Therapie abgeschlossen werden kann (LN 3)</li> <li>- einen Therapieabschluss zu gestalten (LN 2)</li> </ul>

## Handlungskompetenzbereich E: Gestalten von Beziehungen und Zusammenarbeit

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten begegnen ihren Klientinnen/Klienten in einer empathischen, erkundenden und wertneutralen Haltung. Sie bauen zu ihnen eine vertrauensvolle therapeutische Beziehung auf und respektieren ihre Interessen, Werte und Rechte. Sie anerkennen die Klientinnen/Klienten als Expertinnen/Experten ihres eigenen Lebens und ihrer Gesundheit.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten gehen mit auftretenden Problemen, konfliktträchtigen Situationen und unrealistischen Ansprüchen oder Erwartungen von Klientinnen/Klienten oder Bezugspersonen konstruktiv und lösungsorientiert um. Sie erkennen Projektionen, Übertragungen oder andere herausfordernde Situationen und reagieren angemessen darauf.

Bei Bedarf beziehen Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten in Absprache mit den Klientinnen/Klienten Bezugspersonen wie Eltern, Partnerin/Partner usw. in den Therapieprozess mit ein. Sie geben ihnen die nötige emotionale und fachliche Unterstützung, damit sie die Klientinnen/Klienten in ihrem Genesungsprozess sinnvoll unterstützen können und erreichen damit eine höhere Wirksamkeit der Therapie und sichern deren Nachhaltigkeit im Alltag. Sie arbeiten zudem in Absprache mit den Klientinnen/Klienten fallbezogen mit Fachpersonen anderer Fachdisziplinen und Fachstellen des Gesundheits-, Erziehungs-, Sozial- und Versicherungswesens zusammen. Dazu sichern sie sich ein interdisziplinäres Netzwerk, um mit Fachpersonen und Organisationen der eigenen und anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und den fachlichen Austausch pflegen zu können.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten kommunizieren mit Klientinnen/Klienten sowie Fach- und Bezugspersonen sach- und zielgruppengerecht.

Handlungskompetenzen		Themen und Inhalte	Leistungskriterien
E1	Therapeutische Beziehung zu Klientin/Klient aufbauen und gestalten	<ul style="list-style-type: none"><li>- Beziehungsgestaltung</li><li>- Einbezug, Mitgestaltung</li><li>- therapeutische Haltung</li><li>- Transparenz</li><li>- Diskretion</li><li>- Schweigepflicht</li><li>- Verbale und nonverbale Kommunikation</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Klientinnen/Klienten in einer empathischen, erkundenden und wertneutralen Haltung zu begegnen (LN 3)</li><li>- eine vertrauens- und respektvolle Beziehung und einen sicheren Rahmen für nachhaltige Genesungsprozesse zu gestalten (LN 3)</li><li>- durch klare Strukturen und Information Vertrauen aufzubauen (LN 2)</li><li>- die Klientinnen/Klienten als Experten ihres Lebens, ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens anzuerkennen (LN 3)</li><li>- mit Klientinnen/Klienten adäquat verbal und nonverbal zu kommunizieren (LN 3)</li></ul>
E2	Bezugspersonen in Therapieprozess einbeziehen und Fachpersonen hinzuziehen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Einbezug von/Zusammenarbeit mit Bezugspersonen, anderen Fachpersonen oder Fachstellen</li><li>- Fach- und zielgruppengerechte Kommunikation (Fachsprache)</li><li>- Verfassen von Berichten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Notwendigkeit, den Bedarf und das Potential des Einbezugs von Bezugspersonen/Fachstellen zu erkennen (LN 3)</li><li>- gemeinsam mit Klientinnen/Klienten und Bezugspersonen zu besprechen und zu entscheiden, wie unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen aller Beteiligten der Einbezug der Bezugspersonen stattfinden soll (LN 3)</li></ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- den Bezugspersonen die nötige emotionale und fachliche Unterstützung zu geben, um den Genesungsprozess der Klientinnen/Klienten und die Wirksamkeit der Therapie sinnvoll unterstützen zu können (LN 3)</li> <li>- in Absprache mit den Klientinnen/Klienten andere Fachpersonen und Fachstellen des Gesundheits-, Erziehungs-, Sozial- und Versicherungswesens fallbezogen hinzuzuziehen (LN 3)</li> <li>- ihre unterschiedliche Zuständigkeit/Rolle gegenüber Klientinnen/Klienten, Bezug- und Fachpersonen einzuhalten (LN 3)</li> <li>- mit Fach- und Bezugspersonen sach- und zielgruppengerecht zu kommunizieren (LN 3)</li> </ul>
E3	Netzwerk mit Fachpersonen aufbauen und Zusammenarbeit pflegen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontakt/fachlicher Austausch mit anderen Fachstellen (Lehrperson, Psychotherapeut/in, Mediziner/in, Krankenversicherung usw.)</li> <li>- Interprofessionelle/interdisziplinäre Zusammenarbeit (Netzwerk, Gemeinschaftspraxis, Institutionen, Projekte etc.)</li> <li>- Adressen/Empfehlungen Fachpersonen, Fachstellen</li> <li>- Regelung Stellvertretung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Netzwerk mit Fachpersonen der eigenen Methode, anderer KT-Methoden und weiterer Fachpersonen und Fachstellen aus dem Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen aufzubauen und zu pflegen (LN 3)</li> <li>- interprofessionell/interdisziplinär mit anderen Fachpersonen zusammenzuarbeiten (LN 3)</li> <li>- bei Abwesenheit Stellvertretung sicherzustellen (LN 1)</li> </ul>
E4	Herausfordernde Situationen mit Klientin/Klient sowie Bezug- und Fachpersonen konstruktiv angehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektion</li> <li>- Übertragung</li> <li>- Konfliktlösung</li> <li>- Lösungsorientierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektionen, Übertragungen oder andere herausfordernde Situationen als solche zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren (LN 3)</li> <li>- unrealistische Ansprüche und/oder Erwartungen zu thematisieren und zu klären (LN 3)</li> <li>- mit auftretenden Problemen und konflikträchtigen Situationen konstruktiv und lösungsorientiert umzugehen (LN 3)</li> </ul>

## Handlungskompetenzbereich F: Gewährleisten von Sicherheit und berufsethische Handeln

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten erkennen ihre Zuständigkeit und die damit verbundenen fachlichen Grenzen und gewährleisten jederzeit die Sicherheit der Klientinnen/Klienten. Sie erkennen medizinische Notfälle respektive die Dringlichkeit medizinischer und psychologischer Abklärungen und leiten adäquate Schritte ein. Bei ihrer Arbeit gewährleisten sie jederzeit die Hygienestandards.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten respektieren die aktuellen körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Klientinnen/Klienten und berücksichtigen diese im therapeutischen Prozess. Sie überprüfen fortlaufend, ob die gewählten Therapieschritte den Klientinnen/Klienten und ihrer Situation angemessen sind und informieren ihre Klientinnen/Klienten über die Möglichkeiten anderer Behandlungsformen.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten vertreten und verantworten die berufsethischen Standards <sup>2</sup>, erkennen berufsethische Dilemmata und leiten angemessene Handlungen ab.

Handlungskompetenzen		Themen und Inhalte	Leistungskriterien
F1	Risikosituationen sowie fachliche und persönliche Grenzen erkennen und adäquat handeln	<ul style="list-style-type: none"><li>- Risikomanagement</li><li>- Dringlichkeit medizinischer Abklärungen (Flag-Situationen)</li><li>- Notfälle (Alarmierung, erste Hilfe, BLS-AED<sup>3</sup>, Lagerung, Betreuung)</li><li>- Grenzen der Komplementärtherapie</li><li>- Persönliche Grenzen der Therapeutin/des Therapeuten (Stärken/Schwächen)</li><li>- Vorgaben betr. Diagnosen, invasiven Techniken und Heilmittelabgabe</li><li>- Kantonale Gesundheitsgesetze</li><li>- Hygienestandards</li><li>- Betriebliche Sicherheit (rutschige Teppiche, stabile Liege etc.)</li></ul>	<p>Komplementärtherapeut*innen sind fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- ihre Zuständigkeit und die damit verbundenen fachlichen und persönlichen Möglichkeiten und Grenzen zu erkennen und einzuhalten (LN 3)</li><li>- die Notwendigkeit und Dringlichkeit medizinischer und psychologischer Abklärungen zu erkennen und diese einzufordern (LN 3)</li><li>- physische und psychische Notfälle zu erkennen und adäquat zu reagieren (LN 3)</li><li>- Hygienestandards zu gewährleisten (LN 1)</li></ul>

<sup>2</sup> Siehe Berufsethische Richtlinien OdA KT

<sup>3</sup> Basic Life Support - Automated External Defibrillator

F2	Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen der Klientin/des Klienten im Therapieprozess berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überforderung/Unterforderung</li> <li>- Wahrung von Grenzen der Klientin-/Klientensicherheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die aktuellen körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Klientinnen/Klienten zu respektieren und im therapeutischen Prozess zu berücksichtigen (LN 3)</li> <li>- fortlaufend zu überprüfen, ob die gewählten Therapieschritte den Klientinnen/Klienten und ihrer Situation angemessen sind (LN 3)</li> <li>- Klientinnen/Klienten über die Möglichkeiten von anderen Behandlungsformen zu informieren (LN 2)</li> </ul>
F3	Berufsethische Standards gewährleisten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsethische Richtlinien der OdA KT und der Berufsverbände</li> <li>- Ethische Dilemmata im Beruf</li> <li>- Verantwortung gegenüber Klientinnen/Klienten, Krankenkassen, Registrierstellen, Berufskolleginnen/Berufskollegen, Gesundheitswesen und sich selbst</li> <li>- Einholen Einverständnis der Klientin/des Klienten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die berufsethischen Standards zu vertreten und zu verantworten (LN 3)</li> <li>- Berufsethische Dilemmata zu erkennen und angemessene Handlungen abzuleiten (LN 3)</li> </ul>

#### **Handlungskompetenzbereich G: Führen eines Betriebs und Sichern und Entwickeln von Qualität**

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten führen und organisieren ihren Betrieb. Sie realisieren die erforderlichen Massnahmen zur unternehmerischen Führung der eigenen Praxis und sorgen für eine qualitative einwandfreie Arbeit zum Wohle der Klientinnen/Klienten. Sie führen die Praxis unternehmerisch nach ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Grundsätzen, sichern und unterhalten die Infrastruktur, stellen den Betriebsablauf und die Administration sicher, garantieren eine sach- und zielgruppengerechte Auskunftserteilung und dokumentieren ihre therapeutische Tätigkeit.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten orientieren sich über Angebote zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung im Rahmen der eigenen Methode, der Komplementärtherapie und der Unternehmensführung etc. und besuchen entsprechende Weiterbildungsangebote.

Zudem planen und gestalten Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten den Auftritt nach aussen bewusst und setzen angemessene Marketingmassnahmen ein.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten handeln nach dem aktuellen Wissenstand des Berufs und treffen Massnahmen zur gezielten Qualitätssicherung. Sie evaluieren und reflektieren ihr therapeutisches Handeln sowie ihre berufliche Tätigkeit insgesamt und erweitern und verfeinern fortwährend Wissen, Fertigkeiten und Haltungen im Hinblick auf eine fachliche und persönliche Weiterentwicklung.

Handlungskompetenzen		Themen und Inhalte	Leistungskriterien
		Komplementärtherapeut*innen sind fähig,	
G1	Selbständiges Unternehmen aufbauen und führen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtsform</li> <li>- Versicherungen und Vorsorge</li> <li>- Mietverträge</li> <li>- Businessplan</li> <li>- Berechnung Honoraransatz</li> <li>- Mehrwertsteuerpflicht</li> <li>- Registrierung<sup>4</sup></li> <li>- Kantonale Gesundheitsgesetze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Rechtsform des Betriebs festzulegen (LN 1)</li> <li>- einen Businessplan zu erstellen (LN 3)</li> <li>- Infrastruktur bereitzustellen und zu unterhalten (LN 1)</li> <li>- das Unternehmen gemäss rechtlichen Vorgaben und wirtschaftlichen Aspekten zu führen (LN 3)</li> <li>- Verträge und Versicherungen abzuschliessen und Verbindlichkeiten einzuhalten (LN 1)</li> </ul>
G2	Betriebsablauf und Administration sicherstellen und Auskünfte erteilen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnungsstellung Tarif 590<sup>5</sup></li> <li>- Buchhaltung, Jahresrechnung</li> <li>- Schweigepflicht</li> <li>- Datenschutzgesetz</li> <li>- Klientinnen-/Klienten-Dokumentation</li> <li>- Auskunftserteilung</li> <li>- Versicherer (Berichte/Fragebogen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Administration und Arbeitsplanung sicherzustellen (LN 1)</li> <li>- eine sichere und sachgemäße Aufbewahrung/Archivierung von Dokumenten und Daten sicherzustellen (LN 1)</li> <li>- Finanzen und Controlling zu steuern (LN 2)</li> <li>- Klient*innen-Dokumentationen zu führen (LN 1)</li> <li>- Fach- und zielgruppengerechte Auskünfte zu erteilen (LN 3)</li> </ul>
G3	Marketingmassnahmen planen und umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse des Umfelds</li> <li>- Marketingmassnahmen</li> <li>- Standards betr. Werbung</li> <li>- Beschreibung der Methode und des eigenen Angebots</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das Umfeld des Unternehmens zu analysieren (LN 3)</li> <li>- Marketingmassnahmen und Auftritt zu planen und mit geeigneten Instrumenten umzusetzen (LN 3)</li> <li>- über ihre Dienstleistungen und Methode(n) angemessen zu informieren (LN 2)</li> </ul>
G4	Qualität der therapeutischen und unternehmerischen Tätigkeit entwickeln und sichern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Modelle zur Qualitätsentwicklung und-sicherung</li> <li>- Evaluation und Reflexion der eigenen Arbeit</li> <li>- Selbstreflexion</li> <li>- Klientinnen-/Klienten-Befragung</li> <li>- Auswertung Falldokumentationen</li> <li>- Weiterbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einzelne Behandlungen auszuwerten und den gesamten therapeutischen Prozess zu evaluieren und zu reflektieren (LN 3)</li> <li>- die Qualität der eigenen beruflichen Tätigkeit kontinuierlich zu evaluieren und zu reflektieren (LN 3)</li> <li>- eigene fachliche Stärken und Entwicklungspotenziale zu beurteilen und entsprechende Massnahmen zu treffen (LN 3)</li> </ul>

<sup>4</sup> Registrierstellen für Krankenkassenanerkennung wie ErfahrungsMedizinisches Register EMR und Stiftung ASCA

<sup>5</sup> Tarif 590 für die Abrechnung ambulanter komplementärmedizinischer Leistungen VVG

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Supervision</li> <li>- Vernetzung/fachlicher Austausch mit Berufskolleginnen/Berufskollegen (Intervision, Mitgliedschaft Berufsverband etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befragungen der Klientinnen/Klienten zur eigenen Person und zur Qualität der Dienstleistung durchzuführen, auszuwerten und geeignete Massnahmen abzuleiten (LN 3)</li> <li>- aktuelle, relevante Entwicklungen und Forschungsergebnisse in ihrer beruflichen Tätigkeit zu berücksichtigen (LN 3)</li> <li>- ihr Wissen und ihre Fertigkeiten zu erweitern und zu vertiefen (LN 3)</li> </ul>
--	--	---

Vorbehältlich Genehmigung